



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 18.6.2025
Nr. 25

INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 des Wasserzweckverbandes Thierhauptener Gruppe
- 45. Sitzung des Bauausschusses
- 20. Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses
- 34. Sitzung des Kreistages

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 3102 2590
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 bis 17.30 Uhr

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Gemeinde Großaitingen
Am Alten Markt 3
86845 Großaitingen

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **06.06.2025 Az.Nr. 4-4168-2021-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Der Nachtragsbauantrag für das Vorhaben "Tektur zu 4-3214-2020-BA; Neubau einer Pumpstation mit Verbundleitung von Reinhartshofen nach Großaitingen" auf dem Grundstück Fl.Nr. 169 der Gemarkung Reinhartshofen wird nach Maßgabe der beiliegenden mit dem Genehmigungsvermerk vom 06.06.2025 versehenen Bauvorlagen genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** **Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,
86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 06.06.2025

Bekanntmachung der Haushalts-satzung des Wasser-zweckverbandes Thierhauptener Gruppe

Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 20.05.2025 genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Marktes Thierhaupten, Marktplatz 1, 86672 Thierhaupten innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Siehe Anlage 1

Augsburg, den 10.06.2025

45. Sitzung des Bauausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

Montag, den 23.06.2025 um 09:00 Uhr
9:00 Uhr: Besichtigung Baustelle,
Baustellenzufahrt Nordtor,

9:30 Uhr: Berufliches Schulzentrum
Neusäß, Schülercafé im Erdgeschoss,
Landrat-Doktor-Frey-Str. 12, 86356
Neusäß

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 12.05.2025
2. Hochbau: Kreisjugendheim Dinkelscherben - Sanierungsbedarf vor WiederInbetriebnahme als Schullandheim
3. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 11.06.2025

20. Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

Montag, den 23.06.2025 um 14:30 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer
Sitzungssaal B 1.84

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses vom 28.04.2025
2. Kreislehrgarten
3. Energiebericht 2024
4. Vorstellung Initiative A³ klimaneutral
5. Klimacheck - Evaluation und weiteres Vorgehen - Beratung und Erarbeitung Beschlussvorschlag
6. Klimaschutzcontrolling - Sachstandsbericht
7. Mitfahrplattform fahrmob - Sachstandsbericht

8. Antrag Bündnis 90/Die Grünen
- "Kommunale Klimapatenschaften"

9. Verschiedenes, Wünsche und
Anfragen

Augsburg, den 11.06.2025

34. Sitzung des Kreistages

Die nächste Sitzung findet statt am

Dienstag, den 24.06.2025 um 14:30

Uhr

**im Landratsamt Augsburg, Großer
Sitzungssaal B 1.84**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1 Genehmigung der Nieder-
schrift über die öffentliche Sitzung
des Kreistages vom 28.04.2025

2 Verschiedenes, Wünsche und
Anfragen

Augsburg, den 11.06.2025

Martin Sailer
Landrat



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Thierhauptener Gruppe (Landkreis Augsburg) erlässt auf Grund der Art. 41 Abs.1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.585.300 €**
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.242.000 €**
ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2025 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Betriebskostenumlage: Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Investitionsumlage: Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **260.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Thierhaupten, den 03.06.2025



Zweckverband zur Wasserversorgung
der Thierhauptener Gruppe

Toni Brugger
Verbandsvorsitzender